

# Veilsdorfer

# ANZEIGER



Amtsblatt  
für die Gemeinde Veilsdorf



31. Jahrgang

Freitag, den 1. März 2024

Nr. 3

*Frohe  
Ostern*

*wünscht die Gemeinde Veilsdorf  
und Bürgermeister Stefan Ullrich*

### *Die blauen Frühlingsaugen*

*Die blauen Frühlingsaugen  
schauen aus dem Gras hervor;  
das sind die lieben Veilchen,  
die ich zum Strauß erkor.*

*Ich pflückte sie und denke,  
und die Gedanken all',  
die mir im Herzen seufzen,  
singt laut die Nachtigall.*

*Ja, was ich denke, singt sie  
laut schmetternd, dass es schallt;  
mein zärtliches Geheimnis  
weiß schon der ganze Wald.*

*von Heinrich Heine*



## Amtliche Bekanntmachungen

### Aufruf

#### an alle Vorstände der Parteien und Wählergruppierungen, welche im Gemeinderat vertreten sind

Zur Bildung des Wahlausschusses für die anstehende Kommunalwahl am 26. Mai werden Sie um Benennung eines Vertreters Ihrer Partei bzw. Wählergruppe bis zum **28. März 2024** gebeten.

Ebenso wird um Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände gebeten. Diese können bis **12. April 2024** in der Gemeindeverwaltung, Marktplatz 12, benannt werden.

Bitte beachten Sie dabei, dass Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung **nicht** in den Wahlausschuss oder Wahlvorstand berufen werden können.

Veilsdorf, 22.01.2024

**Langguth**  
**Wahlleiter**

### Bekanntmachung

#### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Gemeinderates

1.

Am **26. Mai 2024** sind in der Gemeinde Veilsdorf 14 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

**Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 28 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Hildburghausen oder im Gemeinderat der Gemeinde Veilsdorf vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viertel soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt mindestens 66 Unterschriften).

## 3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Hildburghausen oder im Gemeinderat Veilsdorf vertreten ist.

## 3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

## 3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Veilsdorf bis zum 34. Tag vor der Wahl - 22. April 2024, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Veilsdorf

**Montag, Mittwoch und Donnerstag** 07.00 - 12.00 Uhr und  
12.30 - 16.00 Uhr  
**Dienstag** 07.00 - 12.00 Uhr und  
12.30 - 18.00 Uhr  
**Freitag** 07.00 - 11.45 Uhr

im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf, Zimmer 4 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

## 4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (22. April 2024), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

## 5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (12. April 2024) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Veilsdorf, Marktplatz 12, Zimmer 2 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (12. April 2024) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

## 6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

## 7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (22. April 2024) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (23. April 2024) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

## 8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

## 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Veilsdorf, den 20.02.2024

**Langguth**  
**Wahlleiter**

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Hohenwindenstraße 13a

99086 Erfurt

Flurbereinigungsverfahren Eisfeld-West

Az.: 3-3-0277

Erfurt, den 16. Januar 2024

### Änderungsbeschluss Nr. 3

#### 1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Eisfeld-West

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 07. Februar 2000, Az. 3-3-0277, festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen vom 24. Mai 2013, Az. 3-3-0277, letztmalig geänderte Flurbereinigungsgebiet Eisfeld-West erneut wie folgt geringfügig geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

##### 1.1 Gemarkung Sachsenhof, Flur 0

Flurstücke Nr. 1288/2, 1307/2, 1318/2, 1319/4, 1409/2, 1421/1, 1432/1, 1433/1, 1434/5, 1434/6, 1434/7, 1434/8, 1434/9, 1434/10, 1434/12, 1435/1, 1435/2, 1441/6, 1441/7, 1441/8, 1449/2, 1449/4, 1450/2, 1450/4, 1451/2, 1451/4, 1452/2, 1453/2, 1454/4, 1454/5, 1454/7, 1454/8, 1455/2, 1456/2, 1457/2, 1458/2, 1459/2, 1461/2, 1462/2, 1463/2, 1464/2, 1464/3, 1523/10, 1523/11, 1523/12

##### 1.2 Gemarkung Eisfeld, Flur 0

Flurstücke Nr. 3888/1, 3888/2, 3890/1, 3891/2, 3894, 3912/4, 3912/6, 3912/7, 3912/8, 3929/7, 3929/11, 3929/14, 3929/16, 3929/20, 3933/9, 3951/18, 3951/20, 3951/22, 3951/24, 4892/1, 4892/2, 4893/3, 4893/4, 4894/2

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 2.852 ha, wobei sich die ausgeschlossenen Flurstücke auf das Gebiet, die dem Verfahrenszweck nach § 87 FlurbG unterliegen, beziehen.

#### 2. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des



Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungsgemeinde

- Stadt Eisfeld, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus und können gleichfalls im Internet unter <https://tlbg.thueringen.de/flurbereinigung> eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen  
Frankental 1  
98617 Meiningen

einulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. **Claus Rodig**  
Referatsleiter

(DS)

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Beschlüsse des Gemeinderates

### BESCHLUSS Nr. 01/2024 des Gemeinderates Veilsdorf

#### Beschlussgegenstand: Bestätigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023

Der Gemeinderat bestätigt in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023.

Veilsdorf, den 20.02.2024

S. Ullrich - Bürgermeister

Siegel

### BESCHLUSS Nr. 02/2024 des Gemeinderates Veilsdorf

**Beschlussgegenstand: 1. Abwägung zu den bereits vorliegenden Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bbauungsplan Sondergebiet solare Strahlungsenergie „Photovoltaik - Freiflächenanlage am Jungrinderstall in Veilsdorf“**

Der Gemeinderat beschließt in der Sitzung am 20.02.2024 die 1. Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bisher eingegangenen Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis (Anlage 1) mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Veilsdorf, den 20.02.2024

S. Ullrich - Bürgermeister

Siegel

### BESCHLUSS Nr. 03/2024 des Gemeinderates Veilsdorf

**Beschlussgegenstand: Billigung und Auslegung des 4. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bbauungsplan Sondergebiet solare Strahlungsenergie „Photovoltaik - Freiflächenanlage am Jungrinderstall in Veilsdorf“**

Der Gemeinderat beschließt in der Sitzung am 20.02.2024:

- Der geänderte Planentwurf (4. Entwurf), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textfestsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) und der Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom 06.02.2024 gebilligt.

- Der geänderte Planentwurf sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zugleich öffentlich ausgelegt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt sind, werden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB beteiligt sowie von der Auslegung unterrichtet.

Veilsdorf, den 20.02.2024

S. Ullrich - Bürgermeister

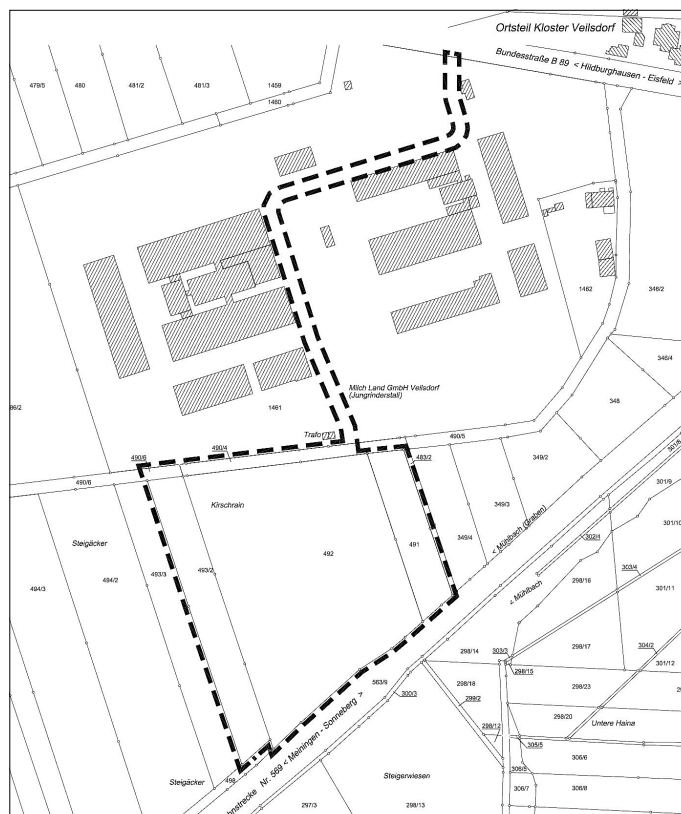
Siegel

## Bekanntmachung

### der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes (4. Entwurf) des vorhabenbezogenen Bbauungsplans Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV-FFA am Jungrinderstall“ entsprechend § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanungsverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Veilsdorf hat am 20.02.2024 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf (4. Entwurf) des vorhabenbezogenen Bbauungsplans Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV-FFA am Jungrinderstall“ gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortslage von Kloster Veilsdorf, zwischen dem Jungrinderstall der Milch-Land GmbH und der Bahnlinie Eisenach - Sonneberg. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan (Abbildung) dargestellt.



Ziel des vorhabenbezogenen Bbauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer ca. 1,9 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit <2 MWp.

Der vom Gemeinderat am 20.02.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet und erneuten Auslegung bestimmte geänderte Entwurf (4. Entwurf) des vorhabenbezogenen Bbauungsplans - bestehend aus Planzeichnung mit vorhabenbezogenem Bbauungsplan (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) sowie Hinweisen und der Begründung mit Umweltbericht - wird in der Zeit

vom **11.03.2024 bis einschließlich 15.04.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Veilsdorf unter Bauen & Wohnen ([www.veilsdorf.de/Bauen&Wohnen/Baugebiete](http://www.veilsdorf.de/Bauen&Wohnen/Baugebiete)) veröffentlicht.

Ergänzend sind die benannten Planunterlagen innerhalb dieses Zeitraums im Rathaus / der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf, in der Bauverwaltung, Zimmer 1, während der Dienststunden:

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und<br>von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Dienstag   | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und<br>von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und<br>von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und<br>von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag    | von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr                                    |

einsehbar. Der Zugang zum Rathaus außerhalb der Öffnungszeiten wird nach Anmeldung unter Tel. 03685/68 66 17 oder per E-Mail [info@veilsdorf.de](mailto:info@veilsdorf.de) gewährt.

Im Veröffentlichungszeitraum besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am 15. April 2024 (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch an die Gemeinde Veilsdorf zu senden

Gemeinde Veilsdorf  
Marktplatz 12  
98669 Veilsdorf  
oder per E-Mail an [info@veilsdorf.de](mailto:info@veilsdorf.de)

oder unter dieser Adresse zur Niederschrift vorzutragen.

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Fachgutachten und sonstigen umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

- Begründung zum Bebauungsplan** zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Landschaft, Immissionsschutz,
- Umweltbericht** zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Wirkungsgefüge, biologische Vielfalt, Mensch, Kulturgüter, Sonstige Sachgüter, Abfälle und Abwasser, Nutzung erneuerbarer Energien, Belange der Wirtschaft und Belange der Versorgung
- Standortalternativen** zu den Schutzgütern Landschaft, Fläche, Nutzung erneuerbarer Energien, Immissionsschutz
- Blendschutzgutachten** vom 26.05.2023 und vom 02.11.2023 zu den Schutzgütern Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Nutzung erneuerbarer Energien und Emissionen
- Stellungnahmen** des Landratsamtes Hildburghausen, vom 07.12.2022 und 21.04.2023 zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser/Gewässer, Überschwemmungsgebiet, Landschaftsbild, FFH-Gebiet „Werra bis Trefurt mit Zuflüssen“, Immissionsschutz, Eingriffs-Ausgleich-Bilanz
- Stellungnahme** des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimar, vom 01.12.2022 und 20.04.2023 zu den Schutzgütern Fläche, Überschwemmungsgebiet, Landschaft, Eingriffs-Ausgleich-Bilanz
- Stellungnahme** des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Weimar, vom 24.11.2022 und 30.03.2023, Boden, Abfälle und Abwasser, Überschwemmungsgebiet, Immissionsschutz
- Stellungnahme** des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, vom 28.11.2022 zu den Schutzgütern Fläche und Boden (landwirtschaftlicher Ertrag)
- Stellungnahme** des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Werra/Schleuse“ vom 08.03.2023

#### Hinweise

Gemäß Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanungsverfahren und anderer Vorschriften vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176) ist die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich sind leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen: Die o.g. Planunterlagen werden zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der Gemeinde Veilsdorf, Rathaussaal öffentlich ausgelegt.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die freiwillige Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am Veröffentlichungsort (Internetseite der Gemeinde Veilsdorf und am o.g. Auslegungsort in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf innerhalb der Öffnungszeiten zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Veilsdorf, d. 20.02.2024

**Stefan Ullrich, Bürgermeister**  
**Gemeinde Veilsdorf**

-Siegel-

## Mitteilungen

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

**Telefon:** ..... (03685) 68 66-0  
**Fax:** ..... (03685) 68 66-16  
**E-Mail-Adresse:** ..... [info@veilsdorf.de](mailto:info@veilsdorf.de)  
**Internetadresse:** ..... [www.veilsdorf.de](http://www.veilsdorf.de)  
**Sachgebiet Soziales und Wohnungsverwaltung / Bauamt/ Liegenschaften und Friedhofsverwaltung / Kasse**  
**dienstags** ..... 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
**donnerstags** ..... 13.00 - 16.00 Uhr  
**Einwohnermeldeamt**

**Telefonnummer:** ..... 03685-68041  
**dienstags** ..... 09.00 - 11.00 und 13.00 - 17.30 Uhr  
**donnerstags** ..... 13.00 - 15.00 Uhr  
**Wir bitten unsere Bürger telefonisch im Vorfeld mit dem jeweiligen Mitarbeiter einen Termin zu vereinbaren!**  
**Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist kein Publikumsverkehr möglich!**

### Termine Veilsdorfer Anzeiger 2024

Nachfolgend erhalten Sie die Termine für Veröffentlichungen im Amtsblatt „**Veilsdorfer Anzeiger**“ für das Jahr 2024.

Text- und Bildbeiträge können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei Frau Hanft in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf abgegeben oder an die E-Mailadresse [info@veilsdorf.de](mailto:info@veilsdorf.de) geschickt werden.

| Redaktionsschluss | Erscheinungstag |
|-------------------|-----------------|
| 22.03.2024        | 05.04.2024      |
| 22.04.2024        | 03.05.2024      |
| 28.05.2024        | 07.06.2024      |
| 25.06.2024        | 05.07.2024      |
| 30.07.2024        | 02.08.2024      |
| 27.08.2024        | 06.09.2024      |
| 23.09.2024        | 04.10.2024      |
| 28.10.2024        | 08.11.2024      |
| 26.11.2024        | 06.12.2024      |

## Schließtage 2024 der Gemeinde Veilsdorf und der Kitas

### Verwaltung Rathaus + Meldeamt:

Do, 28.03. (Gründonnerstag)

### Verwaltung/Meldeamt/Bauhof:

Fr, 10.05. (09.05. Vatertag)  
Fr, 04.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)  
Fr, 01.11. (31.10. Reformationstag)  
Mo, 23.12.2024 - Fr, 03.01.2025 (wie Schulferien)

### Kita:

Fr, 22.03. (Weiterbildung)  
Fr, 10.05. (09.05. Vatertag)  
Fr, 04.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)  
Fr, 25.10. (Weiterbildung)  
Fr, 01.11. (31.10. Reformationstag)  
Mo, 23.12.2024 - Fr, 03.01.2025 (wie Schulferien)

**Ullrich**  
**Bürgermeister**

## Festlegung der Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2022 nachfolgend aufgeführte Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf:

|                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| <b>Selbstwerbung:</b>    | Nadelholz 12,00 €/rm |
|                          | Laubholz 18,00 €/rm  |
| <b>Polter Brennholz:</b> | Nadelholz 25,00 €/rm |
|                          | Laubholz 34,00 €/rm  |

## Beförderung Gemeinde Veilsdorf

Jeden Donnerstag ist Frau Eisenbach von 15.00 - 16.00 Uhr zur Sprechstunde im Rathaus Veilsdorf und unter der Telefonnummer: 0172 3480213 erreichbar.  
Brennholzanfragen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen (Tel. 03685 6866-0).

**St. Ullrich**  
**Bürgermeister**

## Öffnungszeiten der Heimatstube Veilsdorf

### Nach Wildenrod 3

Sie können einen Termin vereinbaren unter der Telefonnummer: 03685-419713.

## Nutzung gemeindeeigener Objekte

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungen von gemeindeeigenen Räumen in **Goßmannsrod, Heßberg, Hetschbach, Schackendorf und Veilsdorf** sowohl von Privatpersonen als auch Vereinen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf (Tel.: 03685-68660) anzumelden sind.

**Die Schlüsselausgabe erfolgt ausschließlich durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung.** Bei Entgegennahme der Schlüssel ist gleichzeitig eine **Kautio in Höhe der jeweiligen Tagesmiete** zu entrichten.

Die Gebühr für den **Versammlungsräume / Markthütte** ist bei Schlüsselabholung zu entrichten (Veilsdorf, **Bauhof + Rinklinraum** 50,00 € + 12,00 € Nebenkosten = 62,00€ // Markthütte 50,00 € für einen Tag inkl. Transport durch den Bauhof - jeder weiterer Tag 30,00 €).

Bei folgenden Räumlichkeiten wird die Grundgebühr nachträglich bei der Betriebskosten-Abrechnung mit in Rechnung gestellt:

- **Rathaussaal Veilsdorf** und **Gemeindezentrum Heßberg** (125,00 € / Tag + NK)
- **Kochschule Heßberg, Alte Schule Hetschbach, Generationentreff Goßmannsrod** und **Dorfscheune Schackendorf** (100,00 € / Tag + NK)
- **Eichigt** (50,00 € / Tag + je zusätzliche Hütte 20 € / Tag + NK)

**Die Schlüsselrückgabe hat nach Beendigung der Reinigungsarbeiten sofort zu erfolgen!**

Die Kautio wird bei einwandfreiem Zustand des Objektes und Schlüsselrückgabe zurückgezahlt.

**Andere Räumlichkeiten (Feuerwehr) sind für Feierlichkeiten nicht nutzbar!**

**Stefan Ullrich**  
**Bürgermeister**

## Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Ab dem **12. April 2024** können Einwohner der Gemeinde Veilsdorf wieder ihren privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt auf dem Baustoff-Lagerplatz des Bauhofes am Krumpfen Weg / Hetschbacher Straße abliefern.

Der jeweils anwesende Mitarbeiter des Bauhofes ist angewiesen, ausschließlich **privat** anfallende Baum- und Strauchschnitte von Einwohnern unserer Gemeinde anzunehmen. Das Material muss unbelastet sein.

Die Entgegennahme von Baum- und Strauchschnitt aus einer gewerblichen Nutzung heraus ist nicht möglich.

Grünschnitt wird nicht entgegengenommen.

Die Annahme von Baum- und Strauchabfall ist eine Dienstleistung für unsere Einwohner und kann nur aufrechterhalten werden, wenn kein Missbrauch betrieben wird. Hier wird an die Einsicht und Mithilfe aller Einwohner appelliert.

**Vorläufige Öffnungszeiten zur Baum- und Strauchschnittannahme am Krumpfen Weg / Hetschbacher Straße - vierzehntägig**

|                            |                                |
|----------------------------|--------------------------------|
| <b>Freitag jeweils von</b> | <b>13.00 Uhr bis 15.00 Uhr</b> |
| <b>Samstag jeweils von</b> | <b>09.00 Uhr bis 11.00 Uhr</b> |

|         |            |         |            |
|---------|------------|---------|------------|
| Freitag | 12.04.2024 | Freitag | 26.04.2024 |
| Samstag | 13.04.2024 | Samstag | 27.04.2024 |

|         |            |         |            |
|---------|------------|---------|------------|
| Freitag | 10.05.2024 | Freitag | 24.05.2024 |
| Samstag | 11.05.2024 | Samstag | 25.05.2024 |

|         |            |         |            |
|---------|------------|---------|------------|
| Freitag | 07.06.2024 | Freitag | 14.06.2024 |
| Samstag | 08.06.2024 | Samstag | 15.06.2024 |

|         |            |         |            |
|---------|------------|---------|------------|
| Freitag | 21.06.2024 | Freitag | 05.07.2024 |
| Samstag | 22.06.2024 | Samstag | 06.07.2024 |

|         |            |         |            |
|---------|------------|---------|------------|
| Freitag | 19.07.2024 | Freitag | 02.08.2024 |
| Samstag | 20.07.2024 | Samstag | 03.08.2024 |

|         |            |         |            |
|---------|------------|---------|------------|
| Freitag | 16.08.2024 | Freitag | 30.08.2024 |
| Samstag | 17.08.2024 | Samstag | 31.08.2024 |

|         |            |         |            |
|---------|------------|---------|------------|
| Freitag | 13.09.2024 | Freitag | 27.09.2024 |
| Samstag | 14.09.2024 | Samstag | 28.09.2024 |

|         |            |         |            |
|---------|------------|---------|------------|
| Freitag | 11.10.2024 | Freitag | 25.10.2024 |
| Samstag | 12.10.2024 | Samstag | 26.10.2024 |

|         |            |         |            |
|---------|------------|---------|------------|
| Freitag | 08.11.2024 | Freitag | 22.11.2024 |
| Samstag | 09.11.2024 | Samstag | 23.11.2024 |

**Stefan Ullrich**  
**Bürgermeister**

## Baumfällarbeiten

**zur Herstellung einer Gassenanlage in Veilsdorf am Eichigsgrund/ Eichigsschrot**

Um die Bewirtschaftung des Veilsdorfer Kommunalwaldes auch langfristig sicherzustellen, ist auch die Erschließung der Laubwälder notwendig.

Aus diesem Grund ist ein Holzeinschlag im Bereich Eichigsgrund/ Eichigsschrot für die Zeit von Februar bis März 2024 geplant. Die Arbeiten werden von der Firma Jörg Nitsche - Dienstleistungen für Land- und Forstwirtschaft ausgeführt.

Das anfallende Brennholz wird von der Gemeinde zum Verkauf angeboten. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung.

**S. Ullrich, Bürgermeister**

## Veranstaltungen

### Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf 2024

|                       |   |
|-----------------------|---|
| 09.03.                | Frauentagsfeier - Gemeindezentrum Heßberg   |
| 16.03.                | Werra-Sounds „St. Patrick's Day“ - Rathausaal Veilsdorf                                 |
| 16.03.                | Veilsdorfer Waldlauf - Sportplatz Veilsdorf   |
| 27.03.                | Blutspende DRK - Rathausaal Veilsdorf   |
| 16-19 Uhr             |   |
| 30.03.                | Osterfeuer - Gartenanlage am Schwimmbad   |
| 14.04.                | Babybasar Wühlmäuse - Rathausaal Veilsdorf  |
| 20.04.                | Frühlingsfest zur Walpurgisnacht - Dorfscheune Schackendorf<br>+ Flohmarkt in den Höfen |
| 29.04.                | Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf  |
| 04. + 05.05.          | Backhausfest - Goßmannsrod, Dorfrasen am Backhaus                                       |
| 05.05.                | Frühlings- und Backhausfest Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg                           |
| 09.05.                | Männertag „Tag der offenen Tür“ - Hetschbach, Alte Schule                               |
| 09.05.                | Männertag „Tag der offenen Tür“ - Veilsdorf, Feuerwehr                                  |
| 09.05.                | Männertag „Tag der offenen Tür“ - Veilsdorf, An der Werra (G5)                          |
| 09.05.                | Männertag „Tag der offenen Tür“ - Goßmannsrod, Feuerwehr                                |
| 09.05.                | Männertag „Tag der offenen Tür“ - Heßberg, Sportlerheim                                 |
| 26.05.                | WAHL: Kommunal  |
| 31.05. + 01.06.       | „Dirty Voices“ Open Air - Eichigt Veilsdorf   |
| 12.06.                | Abendsportfest - Sportplatz Veilsdorf   |
| 08.06.                | Backhausfest - Marktplatz Veilsdorf   |
| 09.06.                | WAHL: Europa / Stich Kommunal   |
| 29. + 30.06.          | 180 Jahre Gesangverein Veilsdorf e. V. - Kirchplatz Veilsdorf                           |
| 22.06.                | Backhausfest - Dorfscheune Schackendorf   |
| 12. - 14.07.          | Mittelaltermarkt - Eichigt Veilsdorf  |
| 20.07.                | Sommerfest - Obst- u. Gartenbauverein Kl. Vdf.  |
| 27.07.                | Tischtennis-Turnier - Turnhalle Heßberg   |
| 29.07.                | Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf  |
| Do 31.07. / Sa 03.08. | Schuleinführung   |
| 31.08.                | Stoppelcross - Goßmannsrod  |
| 01.09.                | WAHL: Landtag   |
| 06. - 09.09.          | Kirmes Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg  |
| 08.09.                | Denkmaltag  |
| 02.10.                | Fackelumzug zum Sportplatz mit Lagerfeuer - Heßberg                                     |
| 02.10.                | Fackelumzug und Lagerfeuer - Goßmannsrod  |
| 04. - 07.10.          | Saalkirmes Schackendorf - „Zur Linde“ + Dorfplatz/Scheune                               |
| 12.10.                | Flohmarkt in den Höfen - Schackendorf   |
| ab 10 Uhr             |   |
| 12. - 13.10.          | Oktoberfest mit Kinderkirmes - Dorfscheune Schackendorf                                 |
| 20.10.                | Karten-VVK-Märchenspiel - Gemeindezentrum Heßberg                                       |
| 15-16 Uhr             |   |
| 25. - 28.10.          | Kirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf   |
| 04.11.                | Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf  |
| 07.11.                | Tag des Kinderturnens - Sporthalle Veilsdorf  |

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Sa, 09.11. oder Fr, 15.11. | Laternenumzug mit Andacht in Kirche u. an-schl. Martinsfeuer - Veilsdorf         |
| 16.11                      | Nachkirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf                                      |
| 16.+17.+22.+23.11.         | Märchenspiel der Laienspielgruppe „Wiesewichtel“ e. V. - Gemeindezentrum Heßberg |
| 30.11.                     | Weihnachtsmarkt - Dorfscheune Schackendorf                                       |
| 04.12. (Mi)                | Senioren-Weihnachtsfeier   |
| 07.12.                     | Glühweinmarkt - Kirchplatz Veilsdorf   |
| 15.12.                     | Glühweinmarkt - Backhaus Heßberg   |
| 22.12.                     | Weihnachtskonzert - Kirche Veilsdorf   |
| 25.12.                     | Weihnachtstanz - Rathausaal Veilsdorf  |
| 31.12.                     | Silvestercross - Strecke MC Veilsdorf  |

Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen“ zu vermeiden.

Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergnügungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzuzeigen.

### Frauentagsfeier der Gemeinde Veilsdorf

Alle Frauen der Gemeinde Veilsdorf werden zu unserer gemeinsamen Frauentagsfeier am **Samstag, 9. März 2024** in das **Gemeindezentrum Heßberg** recht herzlich eingeladen.

Mit Kaffee, Kuchen und musikalischer Unterhaltung wollen wir den Nachmittag für unsere Frauen gestalten. Anschließend besteht die Möglichkeit, das Tanzbein zu schwingen.



Für einen Imbiss zum Abend wird Sorge getragen.

#### Beginn der Veranstaltung ist 14.30 Uhr

Der Transport wird durch die Firma Leipold abgesichert.

#### Folgende Abfahrtszeiten sind vorgesehen:

|            |  |
|------------|--|
| 13.35 Uhr: | Goßmannsrod - Bushaltestelle                 |
| 13.45 Uhr: | Schackendorf - ehemals Telefonzelle          |
| 13.50 Uhr: | Veilsdorf - Schule                           |
| 14.00 Uhr: | Hetschbach - Bushaltestelle                  |
| 14.10 Uhr: | Veilsdorf - „Linde“                          |
| 14.15 Uhr: | Kloster Veilsdorf - Bahnhof                  |
| 14.20 Uhr: | Kloster Veilsdorf - Einfahrt Bürdener Straße |

Die Rückfahrt erfolgt gegen 20.00 Uhr.

Zur besseren organisatorischen Vorbereitung bitten wir, die **Teilnahme** bis zum **1. März 2024** im **Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf**, Tel. **03685 68660** anzumelden. Sollten bereits angemeldete Personen zwischenzeitlich verhindert sein bitten wir um eine Abmeldung.

Der Unkostenbeitrag beträgt **12,00 €/Person**.

Über regen Zuspruch würden wir uns sehr freuen.

**Das Vorbereitungsteam**



# XXXI. Veilsdorfer Waldlauf 2024

## Helmut-Hoyer-Gedächtnislauf



**Termin:** Samstag, 16.03.2024 10.00 - 13.00 Uhr

**Altersklassen/ Streckenlänge/  
Startreihenfolge:**

|                           |        |           |
|---------------------------|--------|-----------|
| Frauen/Männer             | 9,0 km | ab 2004   |
| Hobbylauf/ Nordic Walking | 5,0 km | ab 2004   |
| U20 m/w                   | 5,0 km | 2005/2006 |
| U18 m/w                   | 5,0 km | 2007/2008 |
| Bambini Lauf              | 0,5 km | 2019/2020 |
| U8 m/w                    | 0,8 km | 2017/2018 |
| U10 m/w                   | 1,0 km | 2015/2016 |
| U12 m/w                   | 1,5 km | 2013/2014 |
| U14 m/w                   | 2,0 km | 2011/2012 |
| U16 m/w                   | 3,0 km | 2009/2010 |

**Meldeanschrift:** Meldung per Mail an [veilsdorfer-waldlauf@t-online.de](mailto:veilsdorfer-waldlauf@t-online.de) ausschließlich im Excel-Format (Dateivorlage unter [wrc-hildburghausen.de](http://wrc-hildburghausen.de) oder unter [ladv.de](http://ladv.de) zu finden)

**Meldeschluss:** Mittwoch, 13.03.2024  
Nachmeldungen am 16.03.2024 nur bis 9.00 Uhr!  
Nachmeldegebühr 5,00€

**Wertung:** Altersklassenwertung bei den Erwachsenen und Jugendlichen  
Jahrgangswertung bei den Schülern  
Hobbylauf und Nordic Walking jeweils eine Gesamtwertung unabhängig vom Alter

**Auszeichnung:** Medaillen und Urkunden Platz 1-3, Pokal für die Streckenschnellsten  
Bis AK 11 Urkunden für alle Teilnehmer\*innen

**Meldegebühren:**

|                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| Erwachsene                        | 7,00€ |
| Jugend, Hobbylauf, Nordic Walking | 4,00€ |
| Kinder                            | 3,00€ |
| Bambini                           | 1,00€ |

**Die Meldegebühr ist bei der Startunterlagenausgabe BAR zu entrichten!**

**Hinweis:** Verpflegung, Umkleide- und Duschkmöglichkeiten in der Turnhalle

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Auswertung der Sportveranstaltung zu. Des Weiteren akzeptieren Sie den Aushang und die Weitergabe der Ergebnisse der Laufveranstaltung.



## St. Partick's Day am 16.03.2024 im Rathausaal Veilsdorf

Auf ein Weiteres - Wir feiern den irischen Nationalfeiertag wieder mit euch zusammen!

Letztes Jahr war es eine tolle Party und nun ist es wieder soweit - der Rathausaal erstrahlt in einem freundlichen grün und es heißt: „Be irish for one day!“. Neben irischem Fassbier, verschiedenen Whiskeys und anderen traditionellen Getränken, darf eine Irish-Rock-Liveband natürlich nicht fehlen. Wir freuen uns auf **Rattlin Bog** aus Schmölln!

4 Männer aus den Thüringer Highlands. Entstanden aus ein paar Musiksessions, entdeckten sie den Spaß an der Freude und die Lust, ganz nah am und mit dem Publikum zu feiern. Musikalisch nicht nur typisch Irisch/Schottisch, sondern einfach von „Jedem“ etwas.



Damit auch garantiert Stimmung aufkommt: Wer an diesem Abend in einem grünen bzw. irischem Kostüm erscheint, bekommt ein Getränk seiner Wahl umsonst.

Auch wird der Foodtruck „Rolling Pub“ aus Bachfeld wieder verschiedene Köstlichkeiten auf dem Marktplatz anbieten.

Wir freuen uns auf euch!

**Die Jungs und Mädels von Werra Sounds e.V.**

**WERRA SOUNDS E.V.**

# St. Patrick's Day



Irische Live-Musik von **RATTLIN BOG**  
Irische **FASSBIERE**  
Verschiedene **WHISKEYS**  
Typisch traditionelle & andere leckere **COCKTAILS**

**16. MÄRZ** ab 20 Uhr  
**Rathausaal**  
**VEILSDORF**

## Einladung

### zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Veilsdorf

Die Jagdgenossenschaft Veilsdorf führt am

**21.03.2024, Beginn 19.30 Uhr,**

ihre Mitgliederversammlung, in der Gaststätte „Zur Linde“ in Veilsdorf durch.

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen Veilsdorf, Kloster Veilsdorf, Schackendorf und Hetschbach recht herzlich eingeladen.

Pächter sowie Beijäger sind ebenfalls mit eingeladen.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

**Der Jagdvorstand**

## Jagdgenossenschaft Heßberg

Gemäß der Satzung der Jagdgenossenschaft Heßberg findet die nicht öffentliche Jahreshauptversammlung

**am 28.03.2024 um 19.00 Uhr  
im Sportlerheim Heßberg**

statt.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht des Rechnungsführer
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Verwendung des Reinerlöses
7. Beschluss zu Verwendung des Reinerlöses
8. Entlastung des Vorstandes
9. Verschiedenes und Diskussion
10. Auszahlung Jagdpacht 2. Termin Auszahlung 12.04.2024 ab 20.00 Uhr Sportlerheim

**Der Jagdvorstand**

## Einladung zum Bürger-Gespräch

**Kommunalwahl 26.05.2024**

**Die Bürger-Liste Veilsdorf - IHRE Wahl**



Wir stehen Ihnen mit unseren Gemeinderäten zur Seite.

Ihre Visionen liefern die Ideen für das Leben in unserer Gemeinde.

Wir tauschen uns gern mit Ihnen über die Zukunft der Gemeinde aus.

- Was ist Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern wichtig?
- Unterstützung der Vereine
- Unser Schwimmbad
- Konzept Eichigt
- Vorbereitung Listenaufstellung für die Kommunalwahl 2024
- ...

**Wann: 05.03.2024**

**Wo: Rathausaal Veilsdorf**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Die Gemeinderäte der Bürger-Liste**

## Vereine und Verbände

### Theaterverein Laberkäuer e.V.

Der Theaterverein Laberkäuer e.V. hat zu seiner Mitgliederversammlung am 30.12.2023 die Planung der Spielzeit 2024 in Angriff genommen. Das Theaterstück „Mordgedanken, oder schnarcht ihre Frau auch?“ liegt schon seit zwei Jahren in der näheren Auswahl der Spielertruppe. Mit Feuereifer und sehr viel Gelächter fand die erste Leseprobe bereits in der ersten Januarwoche statt. Gleichzeitig haben wir versucht, die Spieltermine für den Monat Mai bei der Gemeindeverwaltung eintragen zu lassen. Die geplanten Spieltermine waren frei, und es wurde weiter geprobt. Einige Zeit später kam es zu Überschneidungen im Vorfeld im Bezug auf die Nutzung des Saales. Es geht dabei um die Zeit, die gebraucht wird, um die Bühne mit den Kulissen und den Thekenbereich aufzubauen. Diese Tatsache, die knappe Zeit bis Mai und andere widrige Umstände haben uns dazu veranlasst, zu entscheiden, 2024 nicht zu spielen.

Wir haben aber Nägel mit Köpfen gemacht, und gleich die Spielzeit für 2025 blocken zu lassen. Die Wochenenden vom 09. Mai bis zum 24. Mai 2025 sind also verbindlich für die Aufführungen gebucht. In diesem Jahr wird sich der Theaterverein deshalb auf den Kulissenbau konzentrieren, da die Neugestaltung des Rathaussaales neue Anforderungen an die Gestaltung der Bühne und die technische Ausrüstung erfordert.

Die bereits erworbenen Gutscheine behalten ihre Gültigkeit, und im Internet ist unter <https://www.laberkaeuer.de> auch schon einiges zu sehen und nach und nach werden noch mehr Inhalte erscheinen.

#### Der Vorstand

### Unsere Chöre aus Veilsdorf im Dezember 2023 und Januar 2024

In der schönsten Zeit des Jahres, der Advents und Weihnachtszeit hatten wir auch 2023 einige Chorveranstaltungen durchzuführen.

Unser Seniorenchor war vom „Caritasheim Hildburghausen“ eingeladen um die Bewohner mit weihnachtlichen Weisen zu erfreuen. Die Freude bei den Zuhörern war groß, konnte doch endlich nach der „Corona-Zeit“ wieder die Adventszeit gefeiert werden. Mein Gemischter Chor Schackendorf besuchte die „Senioren-Residenz“ in Leimrieth und konnte auch dort die Bewohner und ihre Gäste mit weihnachtlichen Weisen erfreuen. Grosse Freude gab es dabei mit dem Wiedersehen unseres ehemaligen Sängers Henry Schweißinger.

Mit großem Bedauern mussten wir das gemeinsam mit dem Kirchenchor Brünn vereinbarte Adventssingen in der Kirche in Brünn, aus gesundheitlichen Gründen absagen. Es war am 16. Dezember geplant.

Am 17. Dezember 2023 um 17.00 Uhr hatten wir zusammen mit dem Männergesangsverein Veilsdorf zum Advents- und Weihnachtssingen in die Trinitatiskirche Veilsdorf eingeladen.

Seit 1990 veranstaltete unser Gemischter Chor Schackendorf, zusammen mit den erwähnten Männerchor, den Posaunenchor, den Seniorenchor und der Blockflötengruppe der Kirchgemeinde, jährlich diese Benefizkonzerte, für den Erhalt unserer beiden Kirchen in Veilsdorf.

Auch dieses Mal möchten wir uns bei den aufmerksamen Zuhörern und Gästen recht herzlich bedanken! Schön dass ihr da wart. Gleich nach den Feiertagen, fand das vom Männergesangsverein Veilsdorf jährlich veranstaltete „Dreikönigssingen“ im Gemeindegemeinschaftssaal statt.

Die teilnehmenden Chöre und Gruppen stellten in ihren Beiträgen interessante Lieder vor und zeigten dabei die Entwicklung der weltweiten Chormusik und Vokalmusik.

Gehörten ab den 1950er Jahren bis zur Wendezeit hauptsächlich Chormusik der „Alten Meister“, der „Vorklassik, Klassik und der Romantik“, der „Spätromantik“ und der „Deutschen und Internationalen Volksmusik“ zu unseren Repertoires, so sind für uns und die weltweite Vokalmusik viele neue Genres dazu gekommen.

Die Ausschreibungen der Wettbewerbe beinhalteten früher die Vorgaben für Gemischte Chöre, Männerchöre, Frauenchöre und Jugend und Kinderchöre. Bei großen Kulturveranstaltungen, wie den Arbeiterfestspielen kamen noch die Volkskunstensembles („Folklore Ensemble Neuhaus“) dazu.

Bei der Ausschreibung zum 8. Deutschen Chorwettbewerb 2009 in Thüringen, wurden schon die Mädchenchöre, die Gemischten Jugendchöre, die Knabenchöre und Jazz-vokal et cetera, mit einbezogen.

Weltweit und bundesweit wurden diese Ausschreibungen noch auf die Kategorie „Barbershop“ (vokal gesungene Schlager und Popmusik), „Gospel- und „Spiritual-Musik“ erweitert.

In den Ausschreibungen der Chorolympiade sind weitere Kategorien wie „Sacra a cappella“, „Folk-lore“ und „Vocal-Ensembles“ aufgenommen worden.

So ist erfreulich, dass auch bei uns die jüngeren Chorensembles unsere Chormusik bereichern, wie in Veilsdorf, beim Neujahrsingen zum Beispiel: Anja Schmidt mit ihrer Vokalgruppe „New voices“ oder der Gellershäuserchor mit seiner Schlagermusik (Barber-Shop: „Butterfly“).

Allen Lesern wünsche ich noch ein schönes Jahr, ohne „Corona“ und andere aufregende Ereignisse.

**Hans Pfeifer, Chorleiter, im Januar 2024**

## Kindergartennachrichten

### Babytreffen im Kindergarten „Wiesenwichtel“ Heßberg

Der nächste Babytrefftermin im Kindergarten „Wiesenwichtel“ in Heßberg findet am 27.03.2024 von 15.00 - 16.00 Uhr statt.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Brünn-Brattendorf-Schwarzbach

#### Gottesdienste

|                     | Brünn | Brattendorf | Schwarzbach |
|---------------------|-------|-------------|-------------|
| 03.03.2024<br>Okuli | 10:00 |             |             |

### Kirchgemeinde Heßberg

#### Gottesdienste

**Sonntag, 10.03.2024**

14:00 Uhr Gottesdienst

**Freitag, 22.03.2024**

18:00 Uhr Gottesdienst - Verabschiedung Herr Dede

**Karfreitag, 29.03.2024**

14:00 Uhr Gottesdienst

#### weitere Veranstaltungen:

**Donnerstag, 21.03.2024**

15:00 Uhr Gemeindegemeinschaft im Gemeindehaus

### Osterlachen

Liebe Leserinnen und Leser,

zu Beginn möchte ich Ihnen heute einen schönen Witz erzählen und der geht so: Kommen ein Pfarrer und ein Busfahrer ans Himmelstor. Sagt Petrus zu dem Busfahrer: „Du darfst zuerst rein.“ Der Pfarrer ist entsetzt, hat er doch sein ganzes Leben lang für Gott gearbeitet. „Tja“, erklärt Petrus, „wenn du gepredigt hast, haben alle geschlafen. Aber wenn er gefahren ist, haben alle gebetet“.

Ob sie über den Witz lachen oder doch wenigstens schmunzeln können? Zu Ostern haben wir alle etwas zu lachen. Und damit es auch recht zu hören ist, wurden im Mittelalter in den Ostergottesdiensten Witze erzählt, um ein herzhaftes Lachen herauszulocken. Aber solche Hilfsmittel braucht Ostern eigentlich nicht. Denn am ersten Ostertag wurde mit Sicherheit von Herzen gelacht. Die Freunde Jesu machten eine Erfahrung, die ihr ganzes Leben umkremelte. Drei Tage zuvor war Jesus am Kreuz gestorben, und sie, die Freunde, hatten total versagt.

Sie waren geflohen und liebten ihn in seiner Todesangst allein. So war alles für sie zerbrochen: die Geborgenheit im Zusammensein mit Jesus und ihr Selbstwertgefühl.

Doch dann geschah etwas Unbeschreibliches. Sie erlebten: Er hat uns nicht allein gelassen. Er ist an unserer Seite. Und daraus erwuchs ihnen eine ungeheure Kraft. Sie konnten wieder lachen, sie konnten ihr Versteck verlassen, sie konnten sich wieder den Menschen zuwenden und von Jesus erzählen: **Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden!** Und viele Menschen glaubten der Botschaft und wurden angesteckt von der Osterfreude der ersten Zeugen.

Für mich sind diese Zeugen glaubwürdig. Aber allein davon könnte meine Osterfreude wohl nicht leben. Denn Ostern ist keine Sache für Zuschauer - auf Abstand. Ostern ist eine Sache der eigenen Erfahrung. In fröhlichen Gottesdiensten, in einer lebendigen Gemeinschaft, die von Herzlichkeit geprägt ist, ist der Auferstandene uns nahe.

Wo Menschen sich für Menschen engagieren, wo Menschen gut miteinander umgehen, ist er dabei. Ich rechne mit ihm, wenn ich die Hoffnung zu verlieren drohe, wenn ich Angst habe, wenn ich Mut brauche, wenn ich weinen muss. Und ich rechne umso fester mit ihm, weil ich erlebt habe, dass er Hoffnung weckt und in Angst tröstet, dass er Mut schenkt und Tränen trocknet. Und wie mir geht es vielen Menschen. Wir haben etwas zu lachen - besonders zu Ostern!

Und darum wünsche ich auch Ihnen ein gesegnetes und fröhliches Osterfest!

Mit herzlichen Grüßen!

Ihr Pfarrer Martin Goetzki

## Kirchengemeinde Veilsdorf

herzlich laden wir ein:

### Freitag, 01.03.2024

18.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

### Dienstag, 05.03.2024

14.00 - Kinderstunde

15.00 Uhr

15.15 - Teenies

16.15 Uhr

### Sonntag, 10.03.2024

14.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

### Freitag, 15.03.2024

19.00 Uhr Filmabend im Pfarrhaus

### Dienstag, 19.03.2024

14.00 - Kinderstunde

15.00 Uhr

15.15 - Teenies

16.15 Uhr

### Palmsonntag, 24.03.2024

10.00 Uhr Familiengottesdienst, anschl. Brunch im Pfarrhaus

### Karfreitag, 29.03.2024

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

### Ostersonntag, 31.03.2024

14.00 Uhr Gottesdienst

### Ansprechpartner:

Pfarrer Martin Goetzki und Miriam Goetzki,  
Kirchweg 17, 98673 Crock, Tel. 03686 322423  
Gemeindepädagogin Judith Jurgeit-Pries 01517 0088196

### Bankverbindung für Überweisung von Kirchgeld und Spenden:

Volksbank Thüringen Mitte eG

Kontoinhaber: Kirchengemeinde Veilsdorf  
IBAN DE 33 8409 4814 5005 4083 69

## Familiengottesdienst

am Palmsonntag, 24.03.2024

10 Uhr; im Anschluss Brunch im Pfarrhaus

Am Palmsonntag laden wir euch herzlich ein, mit uns Geschichten der Bibel auf lebendige und zugängliche Weise zu erleben. Nach dem Gottesdienst seid ihr eingeladen zu einem köstlichen Brunch im Pfarrhaus, wo wir gemeinsam Zeit verbringen, lachen und uns austauschen können.

Egal, ob ihr regelmäßig in die Kirche geht oder das erste Mal vorbeischaud - bei uns seid ihr herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf euch!

Judith Jurgeit/Prieß  
Gemeindepädagogin

## Herzliche Einladung zum Gottesdienst

**Wann:** Freitag, den 22. März 2024 um 18 Uhr

**Wo:** St. Aegidien Kirche Heßberg

*Verabschiedung unseren amt. Superintendent und langjährigen Gemeindepfarrer  
Hartwig Dede*



Im Anschluss an den Gottesdienst findet noch ein kleiner Imbiss an der Kirche mit Zeit für Gespräche und Gemütlichen Beisammenseins statt.

**KGV Hildburghausen  
Heßberg**



Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Hildburghausen | EKM

## Sonstiges

### Thüringer Demografiepreis



Am 20. Februar 2024 geht der Thüringer Demografiepreis in eine neue Runde. Bis zum 7. April 2024 können sich Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinden, Unternehmen und sonstige Initiativen mit einem Projekt bewerben, das die Folgen des demografischen

Wandels im Freistaat Thüringen positiv gestaltet. Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das vom 29.4. bis 26.5.2024 geplant ist. Die Gewinner werden im Juni 2024 bekanntgeben. Auf die Sieger des Votings warten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 12.000 Euro, der Zweitplatzierte 8.000 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.

Für den Wettbewerb können alle Projekte eingereicht werden, die inhaltlich mindestens einen der folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

HEIMAT:Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge

HEIMAT:Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs

HEIMAT:Gestalten! - Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bewerbungen können elektronisch an [info@serviceagentur-demografie.de](mailto:info@serviceagentur-demografie.de) oder postalisch gesendet werden an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt.

Bewerbungsformulare sind ab dem 20. Februar 2024 unter [www.heimat.thueringen.de](http://www.heimat.thueringen.de) abrufbar. Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen  
**im Auftrag**  
**gez. Konstanze Gerling**  
 Pressesprecherin



Inh. Oliver Kaupp  
 Breitenbachstraße 18  
 72178 Waldachtal-  
 Lützenhardt  
 Nördlicher Schwarzwald  
 Tel. 07443/9662-0  
 Fax 07443/966260

## Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

### Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
 davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
 und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
 Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

### Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
 Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

### Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

### 10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“  
 vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
 fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

### Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose  
 Online-Vorträge zum Thema  
 Vorsorgevollmacht und  
 Patientenverfügung.

Gleich anmelden: [gutvorsorget.info](mailto:gutvorsorget.info)



**WITTICH MEDIEN Impressum**

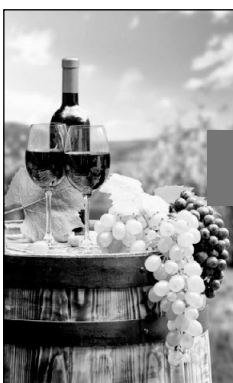
**Amtsblatt der Gemeinde Veilsdorf**  
**Herausgeber:** Gemeinde Veilsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Lange-  
 wiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel.  
 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamt-**  
**lichen Teil:** Gemeinde Veilsdorf **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch,  
 erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich**  
**für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für  
 die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-  
 genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und  
 Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die  
 z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben  
 werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, gena-  
 uo wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue  
 Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten  
 uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich,  
 kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzel-  
 stücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.  
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder An-  
 zeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung  
 verantwortlich.

-Anzeigenteil-

**Raten Sie Raten Sie mit!!!**

|   |   |   |   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
|   |   | 1 | 8 | 5 | 4 |   |   |   |
|   |   | 6 | 3 |   |   |   |   |   |
| 5 |   | 4 |   |   |   | 2 |   | 3 |
| 2 | 3 | 5 |   | 4 |   | 7 |   |   |
| 8 |   |   | 5 |   | 6 |   |   |   |
| 6 |   |   | 2 | 7 |   | 1 |   |   |
|   | 5 |   | 4 |   |   | 6 | 1 | 7 |
|   | 7 | 8 |   |   |   | 3 | 4 | 2 |
| 4 |   |   | 1 |   |   |   |   | 8 |

**S**  
**U**  
**D**  
**O**  
**K**  
**U**  
**S**  
Schwierigkeitsgrad: 0



Das Ahrtal erwacht ...  
 ... und wir sind wieder da!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

## Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*) in Ahrweiler für 2 - 4 Pers.  
 Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterli-  
 chen Stadtkern. Ab 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung  
 und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler  
 Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841  
 Mail: [h.pacyna@web.de](mailto:h.pacyna@web.de) · Net: [www.himmelchen.de](http://www.himmelchen.de)





## Staat gibt bis zu 15 Prozent Zuschuss

### für Dachfenstertausch

Wer sein altes Dachfenster gegen ein neues, dreifach verglastes austauscht, kann dafür im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) einen Zuschuss von bis zu 15 Prozent der Investitionskosten beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA) beantragen.

Das gilt auch, wenn mehr als ein Fenster getauscht wird oder aus einem alten drei neue werden. Bei einer Dacherneuerung mit TLS-Dachfenster kann man den Dienstleister neben Planung und Umsetzung des Tauschs zudem mit der Abwicklung des Förderantrags beauftragen. Kurz nach Antragstellung besteht Klarheit, ob die Förderung gewährt wird. Infos: [www.tls-dachfenster.de](http://www.tls-dachfenster.de). Nach der Sanierung übernimmt der Dienstleister auch die Bestätigung gegenüber der BAFA, dass die Maßnahme korrekt ausgeführt wurde. (DJD).

Wer sein altes, zweifach verglastes Fenster gegen ein neues, dreifach verglastes austauscht, kann dafür einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15 Prozent der Investitionskosten beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA) beantragen.

Foto: DJD/TLS-Dachfenster



-Anzeige-



# Frühjahrsaktion



Dach / Fassade / Metallbau

## ACHTUNG HAUSBESITZER!

Seit 26 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

### Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m<sup>2</sup>

|  |               |
|--|---------------|
| Dachumdeckung mit Betondachsteinen                       | ab 12.900,- € |
| Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m <sup>2</sup> | ab 12.980,- € |
| Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot             | ab 8.490,- €  |

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Vollwärmeschutz, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

### Planung, Lieferung, Montage von **Photovoltaik-Anlagen**

### Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m<sup>2</sup> Wandfläche)

|  |              |
|--|--------------|
| Fassadenanstrich inklusive Grundierung | ab 5.450,- € |
| Fassadenputz inkl. Untergründe         | ab 8.950,- € |

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

**Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich**

**LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –**

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

**Telefon 03677 - 207736 Mail: [lbut-gmbh@gmx.de](mailto:lbut-gmbh@gmx.de)**





# Glückliche Brautkleid-Gewinnerin gefunden!

- Anzeige -

Bautzen Januar 2024. Das Fachgeschäft für modische Anzüge, Braut- und Festmode BrautmodeOutlet.de in Bautzen veranstaltete im vergangenen Jahr eine Brautkleidverlosung. Die glückliche Gewinnerin wurde nun im Landkreis Meißen gefunden.

Das BrautmodeOutlet Bautzen - bekannt aus Funk und Fernsehen - hat vergangenes Jahr eine Brautkleid-Verlosung mit überwältigender Resonanz durchgeführt. Die Gewinnerin, Sandra Knauer aus dem Landkreis Meißen, konnte ihr Glück kaum fassen als sie erfuhr, dass sie das Brautkleid ihrer Träume gewonnen hatte. Das Luxuskleid vom deutschen Markenhersteller Weise hat seinen großen Auftritt im Sommer dieses Jahres. Mehr soll dazu nicht verraten werden, da es für Bräutigam und Hochzeitsgesellschaft eine Überraschung wird. Nur so viel kann gesagt werden, die Braut wird aussehen wie eine Prinzessin.

Die Teilnehmerzahl war sehr groß, da das BrautmodeOutlet in Bautzen regelmäßig Kunden aus sehr weit entfernten Regionen begrüßt. Es ist bekannt für seine hochwertigen Brautkleider renommierter nationaler und internationaler Markenhersteller. Das Geschäft bietet die Möglichkeit, diese traumhaften Kleider zu einem sehr günstigen Preis zu ergattern. Gerade in der jetzigen Zeit explodierender Preise ist es wichtig aller Orten nach guten Angeboten zu schauen. Es werden große Posten mit hoher Rabattierung übernommen. Dieser Preisvorteil wird dann an die Kundschaft weitergegeben und so kann jeder von diesen sensationellen Preisen profitieren.



„Unser Ziel ist es, unseren Kunden ein unvergessliches Einkaufserlebnis zu bieten und ihnen zu helfen, ihren Hochzeitstraum wahr werden zu lassen“, erklärt Herr Capitain, der Geschäftsführer des BrautmodeOutlets. „Wir sind stolz darauf, dass wir mit unseren hochwertigen Kleidern und erstklassiger Beratung dazu beitragen können, dass jeder Kunde sich an seinem großen Tag rundum wohl und schön fühlt.“

Die weiteste Kundin reiste aus Australien an und verband ihr Einkaufserlebnis mit einem Ferienaufenthalt in Sachsen. Die meisten Kunden kommen aus den neuen Bundesländern, aber auch aus Hamburg, Bremen, Köln und München um ein Schnäppchen mit teilweise einen Preisvorteil von bis zu 70% zu ergattern.

Wenn auch du deinen Hochzeitstraum wahr werden lassen möchtest, besuche das BrautmodeOutlet Bautzen und entdecke die Vielfalt an exklusiven Brautkleidern. Vielleicht findest du wie Frau Knauer dein Traum-Brautkleid und kannst deinen großen Tag in einem Luxuskleid strahlend genießen.

Doch nicht nur Brautkleider werden im Laden angeboten. Auch der Bräutigam und die Hochzeitsgäste können sich auf eine große Auswahl an festlicher Mode freuen. Von stilvollen Anzügen bis hin zu eleganten Abendkleidern - das Outlet bietet für jeden Geschmack und jeden Anlass das passende Outfit.

Und das alles zu Outlet – Preisen...!  
Tel.: 03591/3189909

## FRÜHJAHRSAKTION

3 + 1  
ANGEBOT\*

AZUBI/LEHRLING FÜR  
2024/2025 SCHON GESICHERT?

FACHKRÄFTE 2024 FÜR DIE REGION

Ronald Koch, Mobil: 0175 5951012  
E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Gabi Koch, Mobil: 0151 56177721  
E-Mail: g.koch@wittich-langewiesen.de



\* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.  
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)  
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen, anderen Rabatten und nur bis zum 30.06.2024.

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

## PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?



Egal ob als Stadt/Gemeinde,  
Verein oder Privatperson  
– wir sind mit 50 Jahren  
Erfahrung in der  
Buchproduktion  
der richtige  
Ansprechpartner  
für Sie!

**Walter Bosch**

Medienberater  
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461  
Telefon: 07476 391400  
w.bosch@wittich-herbstein.de



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**GEIGER-  
VERLAG**  
Eine Marke der  
LINUS WITTICH Medien KG

# Frohe Ostern



## Farbenfrohe Eierkartons als Osterüberraschung

In bunten Boxen lassen sich Eier und Co. perfekt verschenken

-Anzeige-

Bunte Eier gehören zum Osterfest genauso dazu wie der Osterhase. Sie zaubern tolle Farbakzente ins Wohnzimmer, in die Küche oder in den Garten und läuten den Frühling ein. Gerade Kinder haben riesigen Spaß dabei, die Eier auszustupsen und vorsichtig anzumalen. Damit die bunten Kunstwerke beim Verschenken nicht kaputt gehen, können diese zum Beispiel in einem individuell gestalteten, farbenfrohen Eierkarton übergeben werden. Mit ein bisschen Kreativität bekommen die bunten Eier so ein eigenes, gemütliches Osternest. Viel ist dafür nicht nötig: Ein Eierkarton und die passenden Stifte – und schon sind der Kreativität keine Grenzen mehr gesetzt. Auch als Geschenkverpackung für Schokoladeneier oder andere Kleinigkeiten eignen sich die bunten Kartons und werden die Osterüberraschung auf. Wer nach weiteren kreativen Bastelideen und Anleitungen sucht, wird unter [www.pilotpen.de](http://www.pilotpen.de) fündig.

**Und so geht's:**

**Schritt 1:** Wer einen Eierkarton mit Etikett gekauft hat, löst es zunächst vorsichtig vom Karton. In manchen Supermärkten oder Hofläden gibt es auch unbedruckte Kartons, dann entfällt dieser Schritt.

**Schritt 2:** Mit einem Bleistift oder anderen radierbaren Stiften wie zum Beispiel dem FriXion Ball von Pilot zeichnet man nun das gewünschte Motiv auf dem Karton vor. Das können zum Beispiel Schriftzüge sein wie „Happy Easter“, „Frohe Ostern“, „Yummy“ oder „Frühlingsgefühle“. Auch kreative Muster und zu Ostern passende Motive wie Blumen oder Hasen eignen sich. Gestalten Erwachsene die Eierkartons gemeinsam mit Kindern, können sie sie bei diesem Schritt unterstützen. Oder man lässt den Kleinen komplett freie Hand und springt direkt zu Schritt 3.

**Schritt 3:** Die vorgezeichneten Motive lassen sich anschließend entspannt mit bunten, gut deckenden Stiften nach- und ausmalen. Hierfür eignen sich zum Beispiel die Kreativmarker Pintor von Pilot. Sie sind in 30 Farben und vier Strichstärken von extra-fein bis breit erhältlich, trocknen schnell und decken gut.



**Schritt 4:** Das individuelle Osternest ist fertig! Es bietet Platz für sechs ausgepustete oder hart gekochte Eier, die man ebenfalls mit Pintor selbst gestalten und anmalen kann - zum Beispiel mit bunten Klecksen oder grafischen Mustern. Wer es etwas süßer mag, kann auch kleine Gugelhupfe backen und neben die bemalten Eier setzen. Eine bunte Serviette rundet die Osterüberraschung ab. djd

Foto: DJDIPilot Pen/Bine Guellich



Wir wünschen allen Leserinnen, Lesern, Anzeigenkunden sowie Zustellern – auch im Namen des Verlages – ein schönes Osterfest.



Gabi Koch

0151 56177721

[g.koch@wittich-langwiesen.de](mailto:g.koch@wittich-langwiesen.de)



Ronald Koch

0175 5951012

[r.koch@wittich-langwiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langwiesen.de)



### Käferprobleme, Walddurchforstung, Holzeinschlag, Holzvermarktung

Genauere Erlöse können wir vor Ort im Wald besprechen!

Telefon 0172-8224448

### Geschäftsanzeigen online buchen:

Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWITTICH“ bei



www.anzeigen.wittich.de

Wir kaufen Ihr Wohnmobil & Wohnwagen!

0800-1860000 (kostenlos) www.ankaufwohnmobile.de

### Was tun bei Arthrose?

Anzeige

Was kann man selbst bei Arthrose tun? Wertvolle und praktische Empfehlungen gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe in ihrem Ratgeber „Arthrose-Info“. Eine Sonderausgabe ist kostenlos erhältlich bei: Deutsche Arthrose-Hilfe, Postfach 110551, 60040 Frankfurt (bitte gern eine 0,85-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail an: service@arthrose.de.



### LINUS WITTICH hat jetzt einen Podcast

Im Rahmen der vielfältigen Digitalisierungsmaßnahmen des Unternehmens wurde nun auch die erste Folge des neuen Podcasts »Hallo LINUS WITTICH« veröffentlicht. Zur Premiere ist der neue Geschäftsführer der LINUS WITTICH-Gruppe, Michael Rausch zu Gast am Mikrophon bei Marketingleiter Thomas Theisen, der dieses neue Format moderiert.

»Hallo LINUS WITTICH« Überall da, wo es Podcasts gibt.



### Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region Herr Schreiber 0151-74330809

### Jugendbegegnungen & Workcamps

Termine und Anmeldung unter: www.volksbund.de/workcamps



### Numismatiker kauft Münzen zum Sammlerwert.



Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung.

0151 688 393 38 Dieter Albrecht GmbH info@albrecht-ankauf.de Ansprechpartner : Herr Albrecht



Es muss von Herzen kommen, was auf Herzen wirken soll.

Johann Wolfgang von Goethe

BESTATTUNGSINSTITUT PIETÄT

www.roga-pietaet.de

HILDBURGHAUSEN • AHORNWEG 8 03685-79420